

Die Geschlechterpolitik der Wende

Sieglinde Rosenberger

Der vorliegende Beitrag will Ausrichtungen und Entwicklungen, Widersprüche und Ambivalenzen im Geschlechterprojekt der national-konservativen Regierung von FPÖ und ÖVP näher beleuchten, Nebelwände zwischen emanzipatorischen und familiär traditionellen Diskursen und Wirkungen lichten, die Konturen und insbesondere die mittel- und langfristigen Konsequenzen dieser »Politik für alle Frauen«¹ besser erkennen. Es gilt, ein luzides Bild hinter dem Tempo und der Elastizität von Forderungen, Statements und gesetzlichen Beschlüssen zu skizzieren. In methodischer Weise nähere ich mich dem Anliegen über folgende inhaltliche Zugänge: Geschlechterpolitik versus Gleichstellungspolitik; Präsenz von Frauen in der Politik; ambivalente Individualisierungs- und Familialisierungsaspekte politischer Entscheidungen.

1. Geschlechterpolitik versus Gleichstellungspolitik

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im ersten Jahr der FPÖ/ÖVP-Regierung und Parlamentsmehrheit der Geschlechterpolitik im Kontext einer gewendeten Gesellschaftspolitik großes Interesse, Aufmerksamkeit und Zuwendung entgegen gebracht wurde. Karenz- bzw. Kindergeld blieben monatelang auf der parteipolitischen und medialen Tagesordnung, die gesetzliche Regelung der Gemeinsamen Obsorge im Kindschaftsrecht wurde, ohne Zustimmung der parlamentarischen Opposition, rasch verabschiedet, Veränderungen im sozialpolitischen Bereich wie die Neuregelung der Mitversicherung von EhepartnerInnen/LebenspartnerInnen oder der Familienzuschläge bei der Arbeitslosenversicherung wirken sich ebenso wie die Kürzungen/Streichungen von Subventionen für Frauenprojekte auf die Organisation der Geschlechterverhältnisse, auf die strukturellen Konsequenzen der Geschlechtszugehörigkeit als Faktor der Positionierung, Platzzuweisung und Arbeitsteilung aus. Ein Kennzeichen dieser Politik ist, dass sie zwar in vehementer Weise an der Herstellung von Geschlechterverhältnissen und an der handlungs- und verhaltensnormierenden Bedeutung des sozialen Geschlechts (des weiblichen wie des männlichen) beteiligt ist, dass sie aber von den politischen Kräften einzig in der sozial- und familienpolitischen Agenda subsumiert oder einfach nur als Thema, das Frauen betrifft, diskutiert wird. Die politischen Debatten vermeiden den relationalen Aspekt ebenso wie die geschlechtsspezifische Konfliktlage anzudeuten. Ein weiteres Kennzeichen dieser Geschlechterpolitik ist, dass sie nicht im Zielhorizont von (sozioökonomischer) Gleichheit zwischen den Geschlechtern, von gleicher Chancen- und Risikoverteilung und von Abbau des strukturellen

Machtgefälles angelegt ist.² Diese Geschlechterpolitik ist dezidiert nicht Gleichstellungspolitik.³ Die beiden Regierungsparteien FPÖ und ÖVP arbeiten, so die hier vertretene These, vielmehr an einem Gesellschaftsprojekt, das sich in der Triade »Nation – Familie – wirtschaftlicher Neoliberalismus« entfalten soll. Das Nationale um emotionale Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Identität zu befriedigen; die Familie um der Gesellschaft das Gefühl von Nähe und Obdach zu erhalten, die durch wirtschaftsliberale Großzügigkeit und sozialstaatlichen Rückbau verloren gehen könnte; der wirtschaftliche Neoliberalismus, der Rechte, Ansprüche und öffentlich angebotene Infrastruktur zurück drängt und deren anstelle das Leitbild des leistungsfähigen Individuums in den Mittelpunkt platziert.

Dieses Gefüge gesellschaftlicher Ordnung verlangt zeitgleich nach traditionellen, familialisierten Geschlechterrollen ebenso wie nach modernen, auf Individualisierung und Eigenständigkeit basierenden Geschlechterverhältnissen – es verlangt nach der »Mutter«, die sich der inländischen Kinderschar widmet, und es verlangt nach der »Superfrau«, die idealtypischerweise jung, flexibel und mobil, jedoch ohne gleichstellungspolitische Intervention, Beruf, Familie und selbstbestimmtes Leben schafft. Die Rolle der Politik bei der Herstellung dieser beiden Lebensentwürfe wird dabei recht unterschiedlich, ja geradezu konträr definiert. Die »Mutter« soll weiter mit politischen Regelungen und finanziellen Maßnahmen massiv unterstützt werden. Die erwerbstätige, eigenständige, »starke« Frau wird lediglich kampagnisiert. Ein Beispiel: Die ÖVP-Offensive »Stark.Schwarz.Weiblich« setzt auf individuelle »weibliche Stärken«, will, dass Frauen selbstbewusst ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen, will die starken Frauen erreichen.⁴ Als Mittel für den individuellen Erfolg, gilt, so der Rat des Bundeskanzlers, der Einsatz von Charme.⁵ Für Gleichstellungspolitik, d.h. für aktive politische Maßnahmen zur Herstellung von Chancen- und Verteilungsgleichheit zwischen Frauen und Männern, fehlt das politische Programm, ganz besonders fehlen die konkreten politischen Instrumente. Es fehlt weiters die Benennung struktureller Probleme und Diskriminierungen, die politisch zu beseitigen wären, damit aus den wenigen »starken Frauen« zukünftig mehr bzw. viele werden.

An den beiden Leitbildern – Mutter und Powerfrau – wird ein inkonsistentes Politikverständnis dieser Regierungspolitik evident: Die Verfechter dieses Gesellschaftsprojekts beanspruchen einerseits, dass der Staat sich bei der Regulierung und Gestaltung zurück halten solle, nämlich konkret dann, wenn es sich um die Gestaltung eines geschlechterdemokratischen, gleichstellungsorientierten Arbeitens und Zusammenlebens handelt; sie beanspruchen andererseits, dass der Staat regulative, protektionistische Maßnahmen setzen möge, nämlich konkret dann, wenn es sich um Familie, Arbeitsmarkt und Migration handelt (z. B. Quotenfestlegung für nicht-EU-BürgerInnen; Kindergeld um Familien zu stärken und um inländische Arbeitskräfte zu produzieren⁶).

Ein erster Befund zur Geschlechterpolitik lautet also, dass Gleichstellung als politisches Anliegen, das sowohl Maßnahmen gegen fortbestehende strukturelle Diskriminierung als auch Maßnahmen der Förderung und Kompensation enthält, nicht zu erkennen ist. Darüber hinaus ist aber festzuhalten, dass einzelne Debatten und Entscheidungen an Begriffe, Konzepte und Forderungen emanzipatorischer Frauenbewegungen anknüpfen. Zum Beispiel wird das semantisch in Kindergeld transformierte Karenzgeld u. a. im feministischen Forderungskontext einer öf-

fentlichen Anerkennung von unbezahlter Frauennarbeit diskutiert. Vor diesem Hintergrund diskursiver Anschlussstellen des Projekts »Österreich neu regieren«⁷ mit feministischen Interpretationspotentialen ist es wesentlich, die Bedeutungsverschiebungen zu benennen (z.B. anstelle von »Rechten«, wie es das Gleichbehandlungsgesetz vorsieht, wird mit »Anerkennung« argumentiert⁸) und nach den mittel- und längerfristig familialisierend wirkenden Maßnahmen zu fragen.

2. Mehr Frauen in die Politik

Hinsichtlich der Präsenz von Frauen in der Regierung sind zwei Aspekte auffallend bzw. sogar überraschend:

- a) Der Frauenanteil in der Regierung ist der höchste in der Zweiten Republik – im Kabinett Schüssel I sind von 16 Regierungsmitgliedern (einschließlich StaatssekretärInnen) fünf Frauen (Stand Jänner 2001); im Kabinett Klima I waren von ebenfalls 16 Regierungsmitgliedern vier Frauen, im Kabinett Vranitzky III waren von 20 Regierungsmitgliedern sechs Frauen. Vollständigkeitshalber ist zu erwähnen, dass im selben Zuge der Frauenanteil im Parlament gesunken ist.
- b) Die weiblichen Regierungsmitglieder leiten nicht »typisch« weibliche Ressorts – Vizekanzlerin, Außenministerin, Bildungsministerin, Infrastrukturministerin, Staatssekretärin für Tourismus (Stand Jänner 2001). Ressorts mit Agenden hingegen, die unmittelbar auf Geschlechterverhältnisse und die strukturelle Arbeitsteilung symbolisch wie materiell einwirken, werden von Männern geleitet (siehe unten).

Zu a): Diese relativ gesehen hohe Präsenz von Frauen knüpft an gängige frauenpolitische Forderungen nach besserer Vertretung und Mitwirkung in Entscheidungspositionen an. Feministische Analysen und Forderungen identifizieren eine gleiche Partizipation und Repräsentation von Frauen und Männern als wesentliche Voraussetzung für »Die ganze Demokratie«⁹ oder »Geschlechterdemokratie«. Die AkteurInnen der Regierung geben sich mit der Entscheidung, mehr Frauen in politische Spitzenpositionen zu haben, ein frauenfreundliches Image und können dadurch, zumindest vordergründig, feministische Kritik neutralisieren. Dies ohne dass mit dieser verstärkten Präsenz auch Gleichstellungsanliegen intendiert wären. Zumindest legt der Bundeskanzler beim ÖVP-Frauenkongress im November 2000 eine diesbezügliche Schlussfolgerung nahe:

»Die wirklich unmöglichen Sager kommen eigentlich nie von Frauen. Sie kommen fast immer von Männern, die nicht in der Lage sind, mit einer kritischen oder schwierigen Situation umzugehen. ... Eine Frau würde z. B. nie sagen, »der Herr XY ist völlig von Sinnen«. ... da sich Frauen einfach zu gut für einen solchen Stil sind. Daher: Mehr Frauen in die Politik – und in Verantwortungspositionen!«¹⁰

Zur Relativierung der realpolitischen Bedeutung der Präsenz bleibt darüber hinaus anzumerken, dass selbst diese verstärkte Präsenz von Frauen in bisher primär Männern vorbehaltenen Politikfeldern entsprechend einer quantitativ ausgerichteten systematischen Beobachtung der Gruppe Media-Watch nicht zu einer Korrektur der medialen Präsenz von Frauen in ORF-Nachrichtensendungen führte. Die politische Berichterstattung ist unverändert von Meldungen von Politikern bzw. über Politiker dominiert.¹¹

Zu b): Zweifelsohne ist ein hoher Frauenanteil in politischen Entscheidungspositionen ein erfreulicher Befund. Doch garantiert alleine die biologische Geschlechtszugehörigkeit, eine Politikerin im Amte sozusagen, noch nicht, dass auf der Outputseite Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik im Sinne von Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter forciert wird. Denn gerade jene Institution, die explizit Gleichstellung als politische Agenda auf der Regierungsebene zu vertreten hatte, nämlich die Frauenministerin, existiert nicht mehr. Mit der Bildung des Kabinetts Schüssel/Riess-Passer wurde die Einrichtung der Frauenministerin im Bundeskanzleramt aufgelöst, die sog. Frauenagenden ressortieren seither teils im *Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen* (Elisabeth Sickl wurde im November 2000 von Herbert Haupt abgelöst), und teils im *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* (Martin Bartenstein). Eine praktische Konsequenz der Auflösung der ressorteigenen Frauenpolitik und der Ressorterteilung ist, dass die politische Zuständigkeit für die noch verbliebenen »Frauenbereiche« ausschließlich bei Männern liegt. Gerade jene Themen und Konfliktlagen, die unmittelbar mit dem weiblichen Lebenszusammenhang konnotiert sind und von denen Frauen aufgrund der bestehenden strukturellen Arbeitsteilung (z.B. Doppelbelastung von Berufs- und Familienarbeit) ganz besonders betroffen sind, werden ausschließlich von Männern verhandelt.¹²

Die Ernennung von Bundesminister Haupt, in dessen Ressort nun ein Teil der Frauenagenden angesiedelt ist, zum »Frauenminister« wurde einerseits progressiv als eine Art Rollentausch inszeniert – sogar ein Mann kann in dieser Regierung »Frauenminister« werden! – andererseits von der parlamentarischen Opposition und von Frauengruppen kritisiert. Aber von beiden Seiten, von BefürworterInnen wie KritikerInnen, wurde auf der semantischen Ebene von »Frauenminister« und nicht von Gleichstellungsminister gesprochen. Selbst bei den kritischen Stimmen dominiert die Bezugnahme auf eine biologische Gruppe und nicht die Betonung der Relationalität von Geschlechterfragen als Verteilungsfragen. Auf dieser Folie antwortete der Bundeskanzler dann mit dem Hinweis, dass es diskriminierend sei, die Geschlechtszugehörigkeit als (Dis-)Qualifikationskriterium für ein politisches Amt heran zu ziehen. Mit diesem Hinweis wird einerseits feministisches Alltagswissen hinsichtlich der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit adressiert; andererseits unterstreicht die offizielle Argumentationslinie einmal mehr, dass es in Österreich bisher nicht gelungen ist, deutlich zu machen, dass sich Gleichstellungspolitik als Verteilungs- bzw. Umverteilungspolitik zwischen Frauen und Männern materialisiert und sich nicht in einer Vagheit der Betroffenheit oder der Verbesserung von Lebensbedingungen erschöpft (z.B. nach dem Motto: ein bisschen Sozialpolitik zur Entschärfung weiblicher Notlagen). Wenn Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik als Interessen- und Verteilungspolitik definiert wird, dann ist es für die Mächtigkeit von Fraueninteressen ein Handicap, wenn ausgerechnet dieses Politikfeld, das ohnehin in einem eindeutig männlich dominierten politischen Kanon steht, auch von einem Mann repräsentiert wird. Frauen- und Gleichstellungspolitik ist historisch gesehen das Ergebnis des Engagements und des politischen Drucks der Neuen Frauenbewegung. Die feministisch sozialisierten Frauenpolitikerinnen hatten ihre politische Hausmacht in der Frauenbewegung und definierten die Ziele und Forderungen des Politikfeldes

Frauen- und Gleichstellungspolitik im Kontext von weiblicher Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.¹³ Ein »Frauenminister« ist nicht zuletzt aufgrund der politischen Entstehungsgeschichte und der Wechselbeziehungen von Frauenbewegung und Fraupolitik für die Aufgabe, Chancengleichheit und Umverteilung herzustellen, wenig geeignet. D. h. aber, dass für die Qualifikation zur Leitung der Frauen- und Gleichstellungsgenden nicht das biologische Geschlecht entscheidend ist, sondern einzig das soziale Geschlecht und der politische Wille zur Egalisierung der Geschlechterverhältnisse.

3. Individualisierung und Familialisierung

Im ersten Jahr der Regierungstätigkeit sind Aussagen zu Maßnahmen/Regelungen im geschlechterpolitischen Bereich oft von großer Beliebigkeit gekennzeichnet gewesen. Heute so, morgen anders – dieses Vorgehen kann Puzzle eines taktischen Verwirrspiels ebenso wie Ausdruck mangelnder Kompetenzen sein.

Im Bereich der Sozial- und Familienpolitik ist darüber hinaus zu beobachten, dass neben Maßnahmen, die potentiell auf der Folie einer partnerschaftlichen Grundhaltung entstanden hätten sein können, mit Maßnahmen eines konservativen Familien- und Sozialpolitikansatzes, den die Literatur als Ernährermodell beschreibt¹⁴, koexistieren. Individualisierung und Familialisierung sind die Schlüsselbegriffe. Ich darf dies anhand einiger Beispiele aufzeigen:

Das Kindergeld wird u.a. mit dem Hinweis gepriesen, dass individuell die Arbeit von Frauen entlohnt werden soll¹⁵ – übrigens ein Anliegen, das von differenzorientierter feministischer Seite mit dem Stichwort der »Neubewertung von Arbeit« diskutiert wird. An diesem Beispiel wird deutlich, wie entscheidend der jeweilige gesellschaftliche Kontext für die Realisierung einer Forderung sein kann bzw. ist. Da nämlich parallel zum Kindergeld eine Behaltfrist oder eine eigenständige Pensionsregelung nicht in Aussicht stehen und ein adäquates Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen nicht gesichert ist, ja im Zuge der finanziellen Mittelschichtung eine Verschlechterung der Infrastruktur befürchtet wird, könnte nicht Individualisierung von Frauen, sondern Familialisierung das Ergebnis sein. Familialisierung deshalb, weil mit den öffentlichen Aufwendungen für das Kindergeld die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit eher ausgehöhlt und jene für berufliche Diskontinuität angereizt werden.

Die Änderungen der Mitversicherung von Frauen (Ehe und Lebensgemeinschaft) ohne Betreuungspflichten gehen grundsätzlich mit gleichstellungspolitischen Argumenten und Ausrichtungen konform. Gerade die Mitversicherung aufgrund des Ehestatus ebenso wie Begünstigungen von Alleinverdienern werden als patriarchale Subventionierung der Ehe, die sich gegen Individualisierungstendenzen wenden, kritisiert. Warum aber wird diese Logik der Individualisierung der Sozialleistungen nicht gleichzeitig auch auf Regelungen wie die Anrechnung des Partner Einkommens bei der Notstandshilfe/Sondernotstandshilfe oder bei Regelungen einer eigenständigen Alterssicherung angewendet?

Mit 1.1.2001 ist die Regelung der Gemeinsamen Obsorge für Kinder im Falle einer Scheidung der Eltern in kraft getreten. Sie ist eine Regelung, die prinzipiell mit einem partnerschaftlichen Familien- und Erwerbsmodell korrespondiert, sie wäre die logische Konsequenz einer an Partnerschaft orientierten Geschlechter-

und Kindpolitik. Da diese Maßnahme aber in eine politische Kultur und Debatte eingebettet ist, die die berufliche Diskontinuität stärker unterstützt als die ökonomische Eigenständigkeit und existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen ist gerade die Anknüpfung an ein partnerschaftliches Modell nicht angebracht. Die Skepsis wird dadurch untermauert, dass gerade jene politischen Kräfte, die noch vor ein paar Jahren vehement gegen einen Lebensentwurf auftraten, in dem die Teilung der Betreuungsarbeit »normal« gewesen wäre – halbe/halbe –, nun für die Teilung der Obsorge nach der Trennung der Eltern eintreten. Der soziale und politische Kontext, in dem diese Maßnahme stattfindet, ist das Problem, nicht die Maßnahme an sich.

4. Resümee

Als Resümee zur Geschlechterpolitik der gewendeten Regierung darf ich drei Punkte zusammenfassen:

Erstens: So ambivalent einzelne sozial- und familienpolitische Debatten und Maßnahmen beurteilt werden können, so klar fehlt eine Politik, die die kontinuierliche, diskriminierungsfreie Erwerbsarbeit von Frauen unterstützt. Erwerbstätigkeit von Frauen taucht lediglich im politischen Rahmen des Unterbrechungsszenarios auf – Kindergeld bzw. Kinderscheck –, sie taucht nicht in einem Szenario einer chancengleichen und kontinuierlichen Erwerbsarbeit auf. Hier ist eine Verschiebung der Perspektive, entlang der Frauen politisch behandelt werden, festzustellen. Selbst die Frage der Karenzierung wird nicht mehr unter dem Aspekt der berufstätigen Frau, sondern unter dem Aspekt der kinderbetreuenden Mutter abgehandelt.¹⁶ Die Forderung »Karenzgeld für alle« leitete den Perspektivenwechsel ein, der Begriff Kindergeld eskamotiert allfällige Assoziationen mit Berufstätigkeit.

Zweitens: Die Politik, die das Verhältnis der Geschlechter sowie die Bedeutung des sozialen Geschlechts für die Ressourcenverteilung und Positionszuordnung beeinflusst bzw. regelt, ist nicht mehr im Forderungskontext einer Politik der Chancengleichheit angesiedelt. Geschlechterpolitik ist vielmehr Frauenpolitik im Sinne einer Politik, die Frauen (auch) betrifft – z.B. Gemeinsame Obsorge –, sie ist jedenfalls nicht Gleichstellungspolitik.

Drittens: Einzelne Maßnahmen erlauben nur sehr beschränkt Aussagen über das Gesellschafts- und Geschlechterprojekt, sondern die Maßnahmen und Debatten sind auf Widersprüche hin zu untersuchen, die mittel- wie langfristigen Konsequenzen sind in den Blick zu nehmen und die Diskussionstränge sind vor dem Hintergrund der sozialen, politischen Kontexte zu vernetzen, um schließlich ein kohäsives Gesellschaftsbild erkennen zu können.

Anmerkungen

- 1 Regierungsbereinkommen »Österreich neu regieren«, 3. Februar 2000.
- 2 Zu Gleichstellungspolitik vgl.: Rosenberger 1995; Cordes 1995; Köpl 1999
- 3 Im Regierungsbereinkommen »Österreich neu regieren« vom 3. Februar 2000 kommen kein einziges Mal die Begriffe Gleichstellung, Gleichstellungspolitik oder Gleichbehandlungsgesetz vor. Das Kapitel »Politik für Frauen« ist eingeleitet mit »Gleichberechtigung und Partnerschaft von Frau und Mann« (S. 31).
- 4 Vgl. Frauen Impuls, Sondernummer 19, September 2000.
- 5 Bundeskanzler Schüssel beim ÖVP-Frauenkongress am 4. November 2000 in Gmunden, zitiert nach <http://www.frauenoffensive.at> (12. Jänner 2001): »Selbstbewusst sein ... und zugleich auch die Mittel einsetzen, die den Frauen zur Verfügung stehen – Mittel die Männer auch hätten, sich dessen aber viel zu wenig bewusst sind: denn Charme ist ja an und für sich geschlechtsneutral. In diesem Sinne, glaube ich, dass doch vieles notwendig und möglich ist«.
- 6 Vgl. dazu Bundesminister Haupt in Der Standard, 27. Dezember 2000: »Wichtig ist eine Steigerung der Zahl der Erwerbstätigen. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass das Kindergeld eine Trendumkehr bewirkt«.
- 7 Regierungserklärung vom 9. Februar 2000.
- 8 Zur theoretischen Debatte um »Rechte« versus »Anerkennung« vgl. Fraser 1998.
- 9 Foster et al., 1998; Bergqvist et al. 1999.
- 10 Auszug aus der Rede von Bundeskanzler Schüssel beim ÖVP-Frauenkongress am 4. November 2000 in Gmunden, zitiert nach: <http://www.frauenoffensive.at> (12. Jänner 2001).
- 11 Der Standard 30.12.2000.
- 12 Ein Beispiel: Im Jänner 2001 beauftragte Bundeskanzler Schüssel zwei Männer mit der Ausarbeitung eines Regierungsvorschlages zum Kindergeld – Sozialminister Haupt und Wirtschaftsminister Bartenstein.
- 13 Vgl. Kreisky/Sauer 1999.
- 14 Vgl. Sainsbury 1999.
- 15 Vgl. Holzer 1999.
- 16 Vgl. Rosenberger 2000.

Literatur

- Bergqvist, Christina et al. (ed., 1999): *Equal Democracies? Gender und Politics in the Nordic Countries*. Oslo.
- Cordes, Mechthild (1995): *Die ungelöste Frauenfrage. Eine Einführung in die feministische Theorie*. Frankfurt am Main.
- Foster, Helga u.a.(Hg., 1998): *Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik*. Pfaffenweiler.
- Fraser, Nancy (1998): *From Redistribution to Recognition? Dilemmas of Justice in a ‚Post-Socialist‘ Age*. In: Anne Phillips (ed.): *Feminism & Politics*. Oxford/New York, 430-460.
- Holzer, Veronika (1999): *Das Kinderbetreuungsgeld*. In: Johannes W. Pichler (Hg.): *Die »Neue« Arbeit. Die rechtspolitischen Herausforderungen*. Wien, 231-238.
- Kreisky, Eva/ Birgit Sauer (1999): *Feminismus oder Staat: Frauenpolitik zwischen Skylla und Charybdis?* In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Heft 1, 7-20.
- Köpl, Regina (1999): *Das Ende der Bescheidenheit? 20 Jahre institutionelle Frauenpolitik in Österreich*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Heft 1, 63-74.
- Rosenberger, Sieglinde (1995): *Frauen- und Gleichstellungspolitik*. In: Herber Dachs et al. (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs*. Wien, 690-700.
- Rosenberger, Sieglinde Katharina (2000): *Frauenerwerbsarbeit – politische Kontextualisierungen im Wandel der Arbeitsgesellschaft*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Heft 4, 417-432
- Sainsbury, Diane (eds., 1999): *Gender and Welfare State Regimes*. Oxford.